

**Sitzungsvorlage öffentlich  
Nr. GR/2021/142**

**Abteilung 120 - Soziales**

Federführung: Hartmann-Theel, Brigitte  
Telefon: +49 07021 502-346

AZ: 422.1410;03  
Datum: 13.10.2021

**Beteiligung der Stadt Kirchheim unter Teck an den Personalkosten für die Schuldnerberatung für junge Menschen zur Armutsprävention**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	09.11.2021
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	17.11.2021

**ANLAGEN**

Anlage 1 - Rahmenkonzeption der Schuldner- und Insolvenzberatung (nö)

**BEZUG**

**BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an:  
Mitzeichnung von: 340, EBM, REF

Dr. Bader  
Oberbürgermeister

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

*Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.*

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel:

Leistungsziel:

Maßnahme:

## EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Ergänzende Ausführungen:

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	08
Produktgruppe	3160
Kostenstelle	50005200
Sachkonto	43180000

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ausführungen:

Die Schuldnerberatung bekommt seit 2006 einen städtischen Zuschuss. Dieser beträgt etwa 18.000 Euro (Spitzabrechnung). Sollte der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen, werden für die Angebotserweiterung „Schuldnerberatung für junge Menschen“ weitere Mittel in Höhe von 2.400 Euro benötigt, so dass sich der Zuschuss ab dem Haushaltsjahr 2022 auf 20.400 Euro beläuft. Die Mehrausgaben werden innerhalb des vorhandenen Budgets gedeckt.

## **ANTRAG**

1. Zustimmung zur anteilmäßigen Finanzierung der Personalkosten der Schuldnerberatung für junge Menschen beim Kreisdiakonieverband Esslingen (1,0 VZÄ) mit 1/6 von 20 Prozent.
2. Auftrag an die Verwaltung, einen Ergänzungsvertrag zu den bestehenden Kooperationsverträgen zwischen der Landkreisverwaltung, den Großen Kreisstädten und dem Kreisdiakonieverband über die Finanzierung abzuschließen.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Zwischen Armut und Verschuldung besteht eine zirkuläre Wechselwirkung. Daher ist eine fachlich-konzeptionelle soziale Schuldnerberatung für junge Menschen ein wirksames präventives Instrument sowohl zur Armuts- als auch Gewaltbekämpfung.

Von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung/SGB II haben mindestens 65 Prozent keine abgeschlossene Berufsausbildung. Die konzeptionelle Schuldnerberatung für junge Menschen ist ein wichtiger Baustein zur Ergänzung der Schuldnerberatung insgesamt, um jungen Menschen ein Leben ohne Schulden zu ermöglichen. Deshalb soll das bisherige Angebot der Schuldnerberatung im Landkreis Esslingen um den Baustein der Schuldnerberatung für junge Menschen ergänzt werden.

Die Stadt Kirchheim unter Teck beteiligt sich seit 2006, wie auch die anderen Großen Kreisstädte, an der Finanzierung der Schuldnerberatung. Für die Erweiterung des Angebots bedeutet dies eine Erhöhung des Zuschusses für die Schuldnerberatung in Höhe von etwa 2.400 Euro (bisher etwa 18.000 Euro, ab 2022 20.400 Euro).

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

### **Einführung**

Wesentliche Aufgabe einer Schuldner- und Insolvenzberatung ist es, Verschuldete und von Verschuldung bedrohte Menschen in sozialpädagogischer Hinsicht zu beraten. Die Zielsetzung dabei ist, durch Regulierungsmaßnahmen eine Schuldenfreiheit zu erreichen und darauf hinzuwirken, dass die Lebenshaltungskosten trotz Verschuldung stets gedeckt werden können. Das Angebot der Schuldnerberatung kann bei Bedarf von allen Menschen im Landkreis Esslingen in Anspruch genommen werden. In Kirchheim unter Teck wird die Schuldnerberatung vom Kreisdiakonieverband Esslingen, Diakonische Bezirksstelle, durchgeführt. Die Beratung ist kostenlos.

Die Landkreisverwaltung hat seit 2005 den gesetzlichen Auftrag, Menschen im Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII bei ihren Schulden zu beraten. Da die Schuldnerberatung im Rahmen der Daseinsfürsorge für alle Menschen im Landkreis zur Verfügung steht und nicht nur, wie gesetzlich vorgesehen, den Leistungsbeziehern aus dem SGB II und SGB XII, haben sich die freien Träger, die großen Kreisstädte und der Landkreis auf eine Mischfinanzierung verständigt, die in Kooperationsverträgen vereinbart wurde. So beteiligt sich auch Kirchheim unter Teck seit 2006 an der Finanzierung.

Die Schuldnerberatung wird vom Kreisdiakonieverband (KDV) an drei Beratungsstellen mit 4,5 VZÄ (Vollzeitäquivalente) und dem DRK an einer Beratungsstelle mit 1,5 VZÄ sowie vom Landkreis selbst an einer Beratungsstelle mit 2,2 VZÄ angeboten. Die Schuldnerberatung wird von ehrenamtlich Tätigen flankierend unterstützt, indem sie zum Beispiel Unterlagen ordnen und verschuldete Menschen zu Terminen begleiten.

Der Landkreis Esslingen hat nun die Schuldnerberatung unter Beteiligung der Großen Kreisstädte und den freien Trägern auch im Hinblick auf Armutsprävention weiterentwickelt und vor allem die Zielgruppe verschuldete junge Menschen in den Blick genommen.

Die „Jugendschuldnerberatung“ wurde bisher vom KDV projekthaft umgesetzt. Bereits vor 19 Jahren begann die Tätigkeit mit dem Präventionsprojekt „Cashkurs an Schulen“. Es folgten „CCC - Computer, Cash, Career“, danach „Cashflow“ und „Benefit“. Das Projekt „Benefit“ wird durch Eigenmittel des KDV und durch Fördermittel der Deutschen Fernsehlotterie getragen. Die Förderung endet zum 31.10.2021. Zwei Beraterinnen kümmern sich um die junge Zielgruppe, die besondere Bedarfe hat. Der KDV blickt damit auf eine langjährige Erfahrung in der Schuldnerberatung für junge Menschen zurück.

Laut Schuldner-Atlas 2020 sind über 12 Prozent der unter 30-jährigen überschuldet. Gerade bei der Zielgruppe der jungen verschuldeten Menschen ist die Arbeit der Schuldnerberatung als Prävention für ein gelingendes Erwerbsleben sehr aussichtsreich. Stehen sie doch am Anfang ihrer (Berufs-)Karriere, hier können die Weichen frühzeitig neu gestellt werden.

### **Welche Zielgruppen sollen mit der Erweiterung des Beratungsangebotes der Schuldnerberatung angesprochen werden?**

- Jugendliche ab 12 Jahren (Präventionsarbeit)
- Jugendliche und junge Erwachsene im Übergang von Schule und Beruf
- Überschuldete junge Erwachsene bis zum Alter von 27 Jahren

### **Welche Ziele werden mit der Erweiterung des Beratungsangebotes verfolgt?**

- Zeitnahe Hilfe, damit die jungen Menschen ihre Motivation nicht verlieren.
- Förderung eines kompetenten und verantwortungsvollen Umgangs mit Geld und somit die Vermeidung künftiger finanzieller Notsituationen.
- Anstoßen einer Wertediskussion: Was ist wichtig im Leben? Was brauche ich, wie konsumiere ich? Welche Konsequenzen ergeben sich aus meinem Konsumverhalten?
- Sensibilisierung für die Risiken einer Verschuldung und die Problematik einer Überschuldung und Vermittlung sonstiger Kenntnisse zu den Themen Geld und Schulden.
- Voraussetzungen schaffen, damit junge Menschen ohne finanzielle Benachteiligungen in das Erwerbsleben starten können.

### **Welche Faktoren sind bezüglich Zugang, Vernetzung und Besonderheiten der Erweiterung des Beratungsangebotes zu beachten?**

- Die Schuldnerberatung für junge Menschen hat einen anderen Zugang zu den Klienten. Sie erfolgt sehr zeitnah und vor allem auch in digitaler und aufsuchender Form. Die Beratung erfolgt aus Mitarbeitenden aus der „Peergroup“. Insbesondere im Jugend- und jungen Erwachsenenalter ist dies von Bedeutung, dort ergibt sich das Gefühl der Zugehörigkeit oft durch eine Altersgleichheit.
- Ein wesentlicher Faktor des Gelingens ist der Zugang über und die enge Vernetzung mit den GO!ES-Jugendbüros (Jugendberufshilfe; Go!ES Jugendbüro in Kirchheim unter Teck; Träger Brückenhaus e.V. und KIZ) und Workmobil. Junge Menschen in schwierigen Lebenslagen sind dort zu schulischen und beruflichen Themenfeldern angedockt und haben zu den Mitarbeitenden Vertrauen gefasst. Präsenzzeiten der Schuldnerberaterinnen bei den GO!ES-Jugendbüros und auch die Schaffung des (digitalen) Zugangs zu den Beraterinnen durch GO!ES wirken sich auf die Akzeptanz bei den jungen Menschen ganz wesentlich aus.

- Der Zugang und die Vernetzung erfolgen wesentlich über Schulen, Ausbildungsbetriebe und Kommunen. Für das Angebot der Schuldnerberatung für junge Menschen erfolgen Informationsveranstaltungen zum Beispiel an Schulen in VABO-Klassen (Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen). Der Ausbau von Social-Media-Auftritten ist ein weiteres Modul um den Zugang zu schaffen.
- Der KDV ist im Landkreis gut vernetzt und pflegt zu den relevanten Akteuren vertrauensvolle und verlässliche Kooperationsbeziehungen zum Beispiel zu Bildungsträgern.
- Die Schulden bei den jungen Menschen sind anders gelagert als bei älteren Verschuldeten. Sind bei älteren verschuldeten Menschen vor allem die Big Five (Arbeitslosigkeit, Einkommensarmut, Trennung/Scheidung, gescheiterte Selbständigkeit und Krankheit) maßgeblich, liegen die Gründe für die Überschuldung bei jungen Menschen vor allem im übermäßigen Kauf von digitalen Medien, Käufe über das Internet und Unkenntnis über den Abschluss und die Verbindlichkeiten aus Verträgen.
- Junge Menschen bezweifeln oft die Sinnhaftigkeit einer Berufsausbildung, vor allem wenn sie verschuldet sind. Sie müssen von einer Berufsausbildung überzeugt werden, denn sie ebnet den Weg für ein künftiges schuldenfreies Leben. Dafür ist es wichtig, eine bereits frühzeitig vorhandene Verschuldung in den Griff zu bekommen, damit Ausbildung und Arbeitsaufnahme funktionieren können. Junge Menschen mit Migrationshintergrund profitieren von dem niederschweligen Angebot hinsichtlich des Erlernens vom Umgang mit Finanzen.
- In vielen finanzschwachen Familien sind die Eltern nicht in der Lage, ihre Kinder bei finanziellen Problemen zu unterstützen. Gerade sie benötigen Unterstützung.

### **Wie soll die Erweiterung des Beratungsangebotes finanziert werden?**

Seit 01.01.2006 ist die Zusammenarbeit und Finanzierung der landkreisweiten Schuldnerberatung durch Kooperationsverträge zwischen Landkreis, den Großen Kreisstädten und den freien Trägern geregelt. Der Landkreis bezuschusst an den Personalkosten pro Beratungsstelle der freien Träger 1,5 VZÄ in TVöD E09c, Stufe 2 mit 70 Prozent. Die Großen Kreisstädte beteiligen sich mit 20 Prozent an den Personalkosten, die freien Träger tragen 10 Prozent der Personalkosten zuzüglich der Sachkosten. Die Einnahmen aus den Insolvenz-Fallpauschalen des Landes verbleiben beim jeweiligen Träger (Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Gewährung von Fallpauschalen nach § 3 des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung). Auch die Förderung des Ehrenamtes in der Schuldnerberatung durch die freien Träger findet Berücksichtigung.

Abweichend davon beteiligt sich der Landkreis bei der Schuldnerberatung für junge Menschen mit 80 Prozent an den Personalkosten. Bei dieser Zielgruppe sind nahezu keine Insolvenzverfahren zu erwarten, da die Schulden anders gelagert sind und somit keine Einnahmen aus Insolvenz-Fallpauschalen beim Kreisdiakonieverband eingehen. Die Großen Kreisstädte tragen, vorbehaltlich deren Gremienbeschlüssen, die restlichen 20 Prozent der Personalkosten. Dies bedeutet für Kirchheim unter Teck eine Erhöhung des Dauerzuschusses um etwa 2.400 Euro. Der Kreisdiakonieverband übernimmt die Sachkosten in der Schuldnerberatung für junge Menschen mit 11.000 Euro.

Sollten die einzelnen Gremien zustimmen, wird ein Ergänzungsvertrag zu den bestehenden Kooperationsverträgen zwischen der Landkreisverwaltung, allen Großen Kreisstädten und dem Kreisdiakonieverband über die Finanzierung abgeschlossen.